DATIpilot
Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Community Innovative Pflege

Governance-Konzept[1]

Inhalt

I. Governance-Struktur ... 3
1. Rechtsstellung ... 3
2. Aufgaben, Ziele und Vorgehensweise ... 3
3. Mitglieder ... 4
4. Organe von CIP ... 5
5. Sprecher ... 5
6. Managementteam ... 5
7. Facharbeitsgruppen ... 6
8. Lenkungsausschuss ... 6
9. Umgang mit Interessenskonflikten ... 6
10. Mitgliederversammlung ... 6
11. Beiräte ... 7
II. Auswahlprozess der Communityprojekte ... 8
1. Festlegung der Ziele und Roadmap von CIP ... 8
2. Festlegung der Auswahlkriterien ... 8
3. Bekanntmachung ... 8
4. Auswahlprozess ... 9
5. Umgang mit Befangenheiten und gute wissenschaftliche Praxis ... 9
6. Vollantragstellung und Projektdurchführung ... 10
III. Auswahlkriterien der Communityprojekte ... 11
Formale Kriterien ... 11

[1] Dritte aktualisierte Fassung vom 01.10.2026

Inhaltliche Kriterien 12
IV. In-Kraft-Treten und Änderungen des Governance-Konzepts 15

I. Governance-Struktur

1. Rechtsstellung

Die Community Innovative Pflege (CIP) ist ein offener Kooperationsverbund von Organisationen und Persönlichkeiten der Stakeholdergruppen aus Pflege, Forschung und Unternehmen mit dem gemeinsamen Ziel des Aufbaus einer Innovationscommunity, welcher durch das durch das Bundesministerium für Forschung, Transfer und Raumfahrt (BMFTR) im Rahmen der DATIpilot Innovationscommunities von 2025 bis 2028 gefördert wird. Zur Nachhaltigkeit des Aufbaus der Innovationscommunity sollen diese und deren Aktivitäten in den gemeinnützigen Verein Team Innovative Pflege e.V. übergehen.

Die Koordination von CIP wird durch das vierköpfige Managementteam geleistet, welches aus Vertretern der beteiligten unterschiedlichen Interessengruppen (Forschung, Pflegeanbieter, Firmen) besteht. Sprecher von CIP und Mitglied des Managementteams ist der Projektleiter des an der TU Darmstadt vom BMFTR geförderten Managementprojekts von CIP.

2. Aufgaben, Ziele und Vorgehensweise

Zentrale Zielsetzung der Innovationscommunity Innovative Pflege (CIP) sowie des designierten langfristigen Trägervereins Team Innovative Pflege e.V. (TIP) ist die Leistung wesentlicher Beiträge zur Adressierung einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: der Sicherstellung der Pflege älterer und assistenzbedürftiger Menschen. Dabei fokussieren CIP und TIP auf menschzentrierte digitale Assistenzsysteme (Digitalisierung, AAL, KI, Robotik) zur Entlastung von Pflegekräften insbesondere bei den stark zunehmenden indirekten Pflegetätigkeiten. Dadurch soll mehr Zeit und Raum für erforderliche direkte Zuwendung zu Pflegebedürftigen geschaffen werden.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, verfolgt die Community Innovative Pflege insbesondere

- die enge Verzahnung von Pflegepraxis mit Forschung und Entwicklung für einen kontinuierlichen Transfer von innovativen passgenauen Lösungen in den Pflegesektor,
- die Förderung der ganzheitlichen und verantwortungsvollen Entwicklung und Evaluation integrierter digitaler Assistenzsysteme mit konsequenter Teilhabe der Nutzenden von Anfang an,
- die Adressierung und Weiterentwicklung von pflegerischen, technologischen, ethischen, rechtlichen sowie aus- und weiterbildungsrelevanten Anforderungen und Rahmenbedingungen,
- die enge Zusammenarbeit, Vernetzung und Beratung von professionell Pflegenden, Betroffenen, Forschenden und Entwickelnden mit Firmen, Versicherungs- und Sozialträgern mit Fokus auf Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit der Lösungen,
- dadurch beschleunigte Innovationen und verkürzte Iterationszyklen für passgenaue Lösungen,
- die mittelfristige Umsetzung von entsprechend konzipierten, skalierbaren digitalen Assistenzsysteme. Hierzu gehören

- Vereinheitlichung bzw. Standardisierung bzw. Empfehlungen von Standards oder Vereinheitlichungen von Schnittstellen, auch unter Berücksichtigung nationaler und internationaler, insbesondere europäischer, Aktivitäten und Standards, sowie der Telematikinfrastruktur,
- die Nutzung digitaler Identitäten, z.B. der GesundheitsID,
- Beiträge zur funktionalen und semantischen Interoperabilität,
- die Förderung von neu geplante und ganzheitlich mit digitalen Assistenzsystemen ausgestatteten Modellpflegeeinrichtungen sowie die entsprechende Weiterentwicklung von bestehenden Pflegeeinrichtungen sowie die langfristige Umsetzung in der ambulanten und klinischen Pflege.

Zum Aufbau der Community erfolgt im ersten Schritt die gemeinsame Verständigung der Communitypartner auf konkrete Ziele, die zum Ende der Phase der Förderung durch das BMFTR erreicht werden sollen, sowie auf eine erste Roadmap zur Erreichung dieser Ziele. Daraus werden konkrete Teilziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Communityprojekte abgeleitet, durch welche die Roadmap umgesetzt werden soll. Im Sinn eines agilen Vorgehens werden konkrete Ziele, Teilziele und Roadmap regelmäßig und mindestens einmal jährlich von den Communitypartnern gemeinsam bewertet und bei Bedarf angepasst.

Ein wichtiges Ziel ist dabei, die nachhaltige Etablierung von CIP. Zu diesem Zweck sollen die entfalteten Aktivitäten auch in den weiteren Aufbau des designierten langfristigen Trägervereins münden. Dies ist der in 2023 gegründete, gemeinnützige Verein Team Innovative Pflege e.V.. Dieser steht institutionellen Mitgliedern aus allen Interessengruppen der Digitalisierung in der Pflege offen, die die Ziele teilen und unterstützen. Es wird mittel- und langfristig eine deutschlandweit repräsentative Anzahl an Mitgliedern aller relevanten Interessengruppen angestrebt.

3. Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der Community Innovative Pflege steht (ebenso wie die Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein Team Innovative Pflege e.V.) jeder Organisation offen, die bereit ist, die Ziele von CIP langfristig zu unterstützen und zu fördern. Die Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag an das Managementteam voraus, welches darüber entscheidet. Im Falle einer Ablehnung kann die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden.

Grundsätzlich sollen Arbeitsweise und Ergebnisse von CIP öffentlich sein. Allerdings hat jedes Mitglied das Recht auf Schutz seines geistigen Eigentums, wenn dieses in die Arbeit der Community eingebracht wird. Zu diesem Zweck ist das geistige Eigentum bei Einbringung als Solches zu kennzeichnen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Community bei der Erfüllung ihrer Ziele (siehe I.2.) zu unterstützen. Sie sind berechtigt die Entwicklung der Community über die Mitgliederversammlung, die Beteiligung oder Leitung von Facharbeitsgruppen und die Einreichung von Communityprojekten mitzugestalten.

4. Organe von CIP

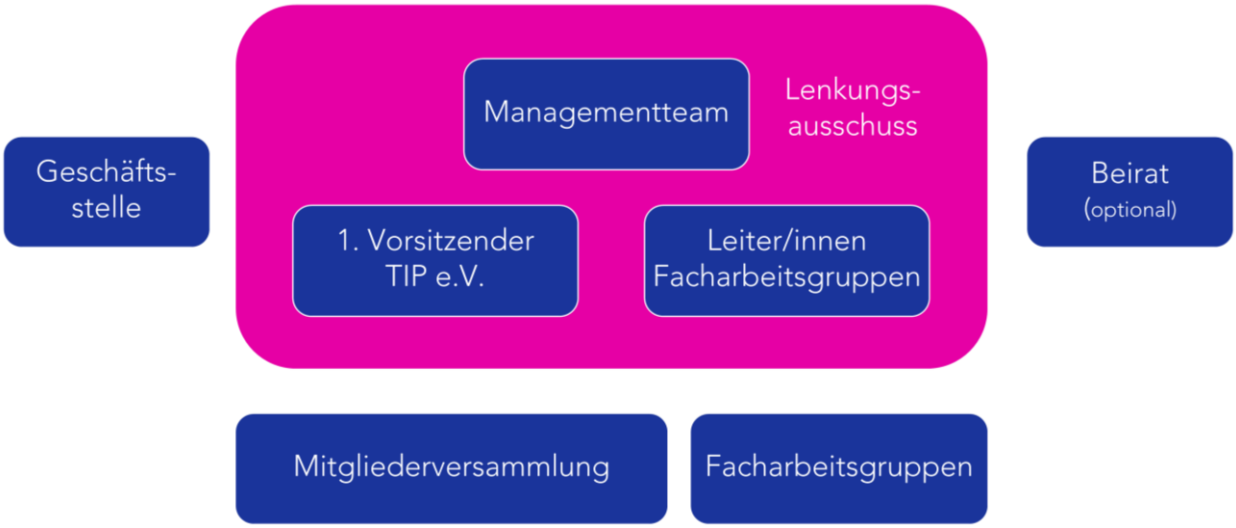

Abb. 1: Organe der Governance-Struktur von CIP

Die Organe von CIP sind das Managementteam, die Mitgliederversammlung, die Facharbeitsgruppen, der Lenkungsausschuss, die Beiräte und die Geschäftsstelle.

5. Sprecher

Der Sprecher vertritt CIP in allen Angelegenheiten nach außen. Er handelt in enger Zusammenarbeit mit dem Managementteam bei der Umsetzung der Beschlüsse des Managementteams.

Stellvertretende Sprecher bzw. Sprecherin sind die weiteren Mitglieder des Managementteams kraft Amtes.

Der Sprecher ist gegenüber den an der TU Darmstadt im BMFTR geförderten Vorhaben beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weisungsberechtigt.

6. Managementteam

Das Managementteam verantwortet und organisiert die Entwicklung der Community, ihre Öffentlichkeitsarbeit und das Netzwerk sowie die Entwicklung, Auswahl, Begleitung und Auswertung der Communityprojekte in enger Abstimmung mit den Communitypartnern sowie die Budgetsteuerung. Es wird dabei von der Geschäftsstelle operativ unterstützt. Das Managementteam informiert die Mitglieder der Community in regelmäßigen Abständen über die Arbeit und Bestrebungen.

Das Managementteam von CIP besteht aus vier kompetenten und engagierten Persönlichkeiten mit komplementären Expertisen aus den Bereichen der Pflegeträger, Unternehmen, Hochschule und Universität: Ansgar Funcke (Caritasverband Düsseldorf), Dr. Cornelia Kolb (Awesome Technologies Innovationslabor GmbH, Würzburg), Prof. Dr. Stefanie Scholz (Hochschule Ansbach) und Prof. Dr. Oskar von Stryk (Technische Universität Darmstadt, Sprecher).

Bei Stimmengleichheit bei Abstimmungen des Managementteams wird die Stimme des Sprechers doppelt gezählt.

7. Facharbeitsgruppen

Zur Gestaltung thematisch fokussierter Facharbeit können Facharbeitsgruppen von CIP gegründet werden, die die inhaltliche Verantwortung für ein bestimmtes Fachgebiet im Rahmen der grundlegenden Aufgaben und Ziele von CIP (siehe I.2.) übernehmen. Die Facharbeitsgruppen sollen Fachpositionen sowie Vorschläge zur Vorgehensweise im Sinne der Ziele der Community erarbeiten. Fachpositionen sollen veröffentlicht werden. Vorschläge zur Vorgehensweise sollen dem Lenkungsausschuss unterbreitet werden.

Die Bildung einer Facharbeitsgruppe sowie die Leitung einer Facharbeitsgruppe erfolgen auf Vorschlag der daran beteiligten Mitglieder der Community, wobei mindestens je ein Mitglied aus den Bereichen Pflege, Firmen und Forschung beteiligt sein soll. Die Bildung der Facharbeitsgruppe sowie deren Leitung werden durch das Managementteam bestätigt.

Facharbeitsgruppen von CIP sollen möglichst auch Facharbeitsgruppen des TIP e.V. werden.

8. Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Managementteams, dem 1. Vorsitzenden des Vereins Team Innovative Pflege e.V. (bzw. bei dessen Verhinderung einem anderen Mitglied des Vorstands) sowie den Sprechern bzw. der Sprecherinnen der Facharbeitsgruppen zusammen.

Zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung des Managementteams in der inhaltlichen Ausgestaltung der Tätigkeiten der Community sowie deren strategischer Weiterentwicklung und nachhaltigen Verstetigung. Er soll auch die Vernetzung innerhalb und außerhalb der Community fördern.

9. Umgang mit Interessenskonflikten

Jedes Mitglied des Managementteams und des Lenkungsausschusses verpflichtet sich jeden potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt zu vermeiden bzw. bei Vorliegen offenzulegen. Interessenskonflikte können wirtschaftlicher, persönlicher oder sonstiger Art sein.

Die Bewertung eines Interessenskonfliktes erfolgt durch das Managementteam. Bei Interessenskonflikten im Managementteam erfolgt die Bewertung durch die nicht betroffenen Mitglieder des Managementteams. Generell gilt, dass von Interessenskonflikten betroffene Mitglieder des Managementteams oder des Lenkungsausschusses von Behandlung und Beschluss des Vorgehens in diesen Fällen ausgeschlossen sind, aber von den nicht betroffenen Mitgliedern des Managementteams zur Untersuchung und Bewertung des Vorgangs angehört werden sollen.

Die Mitgliederversammlung kann zur Behandlung von Interessenskonflikten eine Ombudsperson oder eine/n Governancebeauftragten für die Community durch Wahl berufen.

10. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Managementteams, dem ersten Vorsitzenden des Vereins Team Innovative Pflege e.V. sowie je einem Vertreter/einer Vertreterin der Partnerinstitutionen von CIP.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Sprecher in Abstimmung mit dem Managementteam einberufen. Das Managementteam berichtet der Mitgliederversammlung regelmäßig über alle für die Community bedeutsamen Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört die Beschlussfassung über das Governance-Konzept. Die Mitglieder wirken auch in der Auswahl der Communityprojekte mit.

11. Beiräte

Auf Beschluss des Managementteams können ein oder mehrere Beiräte mit klar definierten Themenbereichen und Aufgaben gebildet werden, die sich aus Nichtpartnern der Community zusammensetzen, beispielsweise mit Expertinnen und Experten zu spezifischen fachlichen Themen oder mit einflussreichen Vertretern und Vertreterinnen aus relevanten Bereichen der Gesellschaft, die zu Aufbau und nachhaltiger Etablierung der Community beraten und dies unterstützen.

Das Managementteam informiert die Mitgliederversammlung über Pläne zur bzw. die erfolgte Einrichtung eines Beirats und berücksichtigt die Vorschläge der Mitgliederversammlung bei der weiteren Entwicklung des Beirats.

Die Mitglieder eines Beirats werden für eine Amtsperiode befristet auf mindestens zwei und maximal vier Jahre berufen. Eine wiederholte Berufung für eine weitere Amtsperiode ist möglich.

II. Auswahlprozess der Communityprojekte

Abb. 2: Auswahlprozess der CIP-Communityprojekte

1. Festlegung der Ziele und Roadmap von CIP

Ausgangspunkt für den Auswahlprozess der Communityprojekte ist die Verständigung der Mitglieder der Community auf die zu erreichenden inhaltlichen Ziele sowie die zu erreichende nachhaltige Etablierung der Community über die Dauer der DATIpilot-Förderung hinaus. Dies erfolgt u.a. in dezidierten CIP-Mitglieder-Workshops und -Versammlungen zu Entwicklung der Roadmap (Vision, Mission, Themen, Zwecke, Meilensteine, Vorgehensweisen).

Hieraus ergeben sich auch die Themen und deren Priorisierungen für die CIP-internen Ausschreibungen der Communityprojekte.

Ziele und Roadmap werden mindestens einmal jährlich gemeinschaftlich von Managementteam, Lenkungsausschuss und Mitgliederversammlung überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

2. Festlegung der Auswahlkriterien

Die formalen und inhaltlichen Auswahlkriterien sind in III. beschrieben.

3. Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Communityprojekte erfolgen offen und transparent unter den Mitgliedern, wobei die Mitgliedschaft in der Community offen ist (siehe I.3.).

4. Auswahlprozess

Der Auswahlprozess ist mehrstufig. Bekanntmachungen erfolgen mehrmals jährlich. Der jeweilige Auswahlprozess und der zugehörige Zeithorizont werden in Abhängigkeit der Anforderungen festgelegt und mit Bekanntmachung kommuniziert.

Im ersten Schritt erfolgt eine Beratung zu Skizzen für Communityprojekte im Hinblick auf die Passung des geplanten Projekts bzgl. Thema und Auswahlkriterien durch das Managementteam mit Unterstützung des Lenkungsausschusses. Die Rückmeldungen und Empfehlungen zu den Skizzen erfolgen schriftlich und werden intern zusammen mit den vorgelegten Skizzen dokumentiert.

Im zweiten Schritt werden die befürworteten Skizzen für Projekte, welche auch die formalen Bewertungskriterien (siehe III.) erfüllen, den Mitgliedern in einem dezidierten Termin jeweils mit Projektpitches mit anschließender kurzer Diskussion vorgestellt.

Im dritten Schritt erfolgt die vertrauliche Einordnung der inhaltlichen Bewertungskriterien (siehe III.) für jede Projektskizze jeweils durch die Mitglieder des Managementteams, den Vertreter des Vereins Team Innovative Pflege e.V. sowie die weiteren Mitglieder der Community. Zur Ermittlung einer Gesamtbewertung gehen die Bewertungen der Mitglieder des Managementteams und des Vertreters von TIP e.V.[2] mit insgesamt 50% und die Bewertungen der weiteren Mitglieder der Community mit insgesamt 50% ein. Bei dieser Auswertung sollen auch Hinweise und Empfehlungen für die Antragstellenden anonymisiert mit aufgenommen werden.

Die Antragstellenden einer Skizze werden über die jeweilige Gesamtbewertung sowie etwaige Hinweise und Empfehlungen informiert.

Der Zuschlag für Communityprojekte erfolgt entsprechend der erzielten Gesamtbewertung sowie nach Budget.

Nicht zur Förderung empfohlene Projektskizzen können, bei entsprechendem Potential, mit Nachbesserungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut eingereicht werden.

Sämtliche Schritte des Auswahlprozesses sind intern vollständig nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im vierten Schritt wir das Auswahlergebnis mit den zur Förderung empfohlenen Communityprojekten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Hinweisen und Empfehlungen – von dem Managementteam bzw. der Geschäftsstelle dem Projektträger zur Vollantragstellung empfohlen und übergeben. Dabei soll eine Übersicht der zur Vollantragstellung empfohlenen Projekte in einer Tabellen-basierten Übersicht die Titel, Partner, Budgets und Begründungen der Projektauswahl dem Projektträger in einer mit diesem abgestimmten Form übermittelt werden

5. Umgang mit Befangenheiten und gute wissenschaftliche Praxis

Jedes Mitglied von CIP einschließlich des Managementteams und des Vertreters von TIP e.V. verpflichtet sich jeden potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Beantragung und Bewertung von Communityprojekten zu vermeiden bzw. bei Vorliegen offenzulegen. Dabei

[2] Falls ein Mitglied des Managementteams Vertreter bzw. Vertreterin des TIP e.V. sein sollte, so wird diese Stimme nicht doppelt gezählt.

sind auch die Hinweise zur Befangenheit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihrer jeweils aktuellen Form zu berücksichtigen[3]. Interessenskonflikte können wirtschaftlicher, persönlicher oder sonstiger Art sein. Die reine Mitgliedschaft in CIP oder TIP gilt in diesem Kontext nicht als Befangenheit.

Direkt Beteiligte an einem Communityprojekt bzw. einer Projektskizze gelten als befangen.

Im Falle potentieller Befangenheiten erörtern und entscheiden die im ersten (Beratung) bzw. dritten Schritt (Abstimmung) des Auswahlprozesses weiteren Beteiligten ohne Befangenheiten über die Einordnung der Befangenheit.

Direkt Befangene sind im ersten und dritten Schritt des Auswahlprozesses bzgl. eines betroffenen Communityprojekts nicht stimmberechtigt, können und sollen jedoch insbesondere zu Fragen zum geplanten Communityprojekt angehört werden.

Alle Schritte zur Behandlung von Befangenheiten sind intern nachvollziehbar schriftlich zu dokumentieren.

Die Leitlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sind in ihrer aktuellen Form von allen Communityprojekten zu berücksichtigen.

6. Vollantragstellung und Projektdurchführung

Der Projektträger unterstützt die Antragstellenden bei der Einreichung der Vollanträge.

Bei der Projektdurchführung berichtet jedes Communityprojekt regelmäßig, in der Regel in vierteljährlichen Abständen, zum Fortgang der Arbeiten und Ergebnisse an das Managementteam, Lenkungsausschuss und Mitgliederversammlung. Die erfolgt durch regelmäßige kurze Berichte des Communityprojekts an das Managementteam und die Geschäftsstelle sowie durch Zwischenberichte in Versammlungen der CIP-Partner.

Das Managementteam führt in Abstimmung mit dem Projektträger ein Controlling von Inhalten und Budget der Vollanträge entsprechend der ausgewählten und befürworteten Projektskizze durch. Dazu soll die vom Projektträger bereitgestellte Planungstabelle verwendet werden.

Um dies zu ermöglichen sind die Communityprojekte verpflichtet, unter anderem die relevanten Finanzdaten bei Antragstellung, Bewilligung und Durchführung dem Managementteam mitzuteilen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit der Communityprojekte mit dem Managementprojekt und der Community werden in einem Code of Conduct dokumentiert, welcher von zur Förderung ausgewählten Communityprojekten vor deren Vollantragstellung zu bestätigen ist.

[3] Befangenheitsregeln der DFG: https://wissenschaftliche-integritaet.de/befangenheitsregeln-der-dfg/

III. Auswahlkriterien der Communityprojekte

Zur transparenten und fairen Auswahl der Communityprojekte wird ein frei zugänglicher Kriterienkatalog herangezogen. Dieser dient als Basis für die Auswahlentscheidung und kann über die Laufzeit des DATIpilot-Vorhabens angepasst werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Formale Kriterien

Alle Pflichtkriterien müssen erfüllt sein, damit eine Projektidee oder ein Projektvorschlag überhaupt berücksichtigt werden können.

Dazu sind von den Mitgliedern des Managementteams folgende Fragen bezüglich der eingereichten Projektvorschlägen zu bewerten (ja / nein / trifft nicht zu):

- Leistet das Projekt einen Beitrag zu digitalen Assistenzsystemen in der Pflege? Dabei steht im Vordergrund, dass das Projektergebnis möglichst leicht übertragbar und damit skalierbar sein sowie unmittelbar oder durch die Schaffung wesentlicher Voraussetzungen für deren breiteren Einsatz eine wesentliche, messbare Entlastung für die Pflegepraxis bringen soll (insbesondere für Pflegekräfte) bei Erhalt oder Verbesserung der Pflegequalität.
- Sind im Projekt mindestens zwei der drei Interessengruppen aus Pflege, Forschung und Unternehmen mit ausgewiesener Expertise beteiligt?
- Liegen die veranschlagten Fördermittel unterhalb der im Förderaufruf jeweils angegebenen maximalen Fördersumme (inkl. etwaiger Programmpauschale, generelle maximale Obergrenze 300T€)?
- Liegt die veranschlagte Laufzeit unterhalb der im Förderaufruf jeweils angegebenen maximalen Projektlaufzeit und lässt sich das Projekt vor 31.12.2028 abschließen?
- Ist das Projekt zu den gegebenen Förderformaten passfähig (Community-Sprint, Praxis-Sprint oder F&E-Projekt)?
- Ist das Projekt nicht auf Grundlagenforschung fokussiert und ist, bei Fokus auf Technologieentwicklung, der Technologiereifegrad (TRL) in der Regel mindestens 6 und maximal 7?

Inhaltliche Kriterien

Es werden die nachfolgenden acht inhaltlichen Kriterien auf einer Skala von 0 (nicht erfüllt) bis 5 (vollständig erfüllt) bewertet. Zur grundsätzlichen Förderfähigkeit eines Projektvorschlags muss neben der Erfüllung aller formalen Kriterien in jedem inhaltlichen Kriterium ein Wert von mindestens 1 und ein Durchschnitt von in der Regel mindestens 3 erreicht werden. Dabei werden die Kriterien 3 und 4 doppelt gewichtet.
Bei den jeweils passenden Kriterien sollen zusätzlich Hinweise und Empfehlungen mit aufgenommen werden.
Sofern die besondere Zielsetzung eines Förderthemas dies erfordert, können im jeweiligen Förderaufruf ergänzende Bewertungskriterien, Mindestanforderungen oder konkretisierende Bewertungsmaßstäbe festgelegt werden. Diese sind mit dem Förderaufruf transparent bekannt zu machen und werden zusätzlich zu den allgemeinen Auswahlkriterien dieses Governance-Konzepts berücksichtigt.

1. **Passfähigkeit zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung von CIP [0 bis 5]**

   Zentrales Ziel von CIP sind Transfer, Nutzung und Verbreitung von menschzentrierten digitalen Assistenzsystemen zur Entlastung von Pflegekräften bei stark zunehmenden indirekten Pflegetätigkeiten und die Steigerung der Pflegequalität.

   Wie gut passt die eingereichte Projektidee bzw. -skizze zu den zentralen Zielen von CIP?
   Wie gut integriert sich die Projektidee in die aufeinander aufbauenden, laufenden und angedachten Projekte und Aktivitäten der Community (Synergien, Erkenntnisverwertung, Gesamtausrichtung)?

2. **Passung und Zuordnung zu einer Facharbeitsgruppenthematik [0 bis 5]**

   Jede Projektidee soll einer bestehenden oder mit dem Communityprojekt neu zu einzurichtenden Facharbeitsgruppe thematisch zugeordnet sein und zu deren Arbeit und Aufbau signifikant beitragen sowie Relevanz für weitere aktuelle bzw. potentielle künftige Facharbeitsgruppenthematiken haben.

   In welcher Facharbeitsgruppenthematik ist das Projekt zugeordnet und für welche hat es ebenfalls Relevanz?

3. **Innovations-, Erkenntnis- und Transferbeitrag [0 bis 5]**

   Löst das Projekt ein konkretes (hoch) relevantes bzw. drängendes Problem, welches häufig auftritt, bzw. hilft es wesentlich bei dessen Lösung?
   Bestehen rechtliche oder regulatorische Hürden für die Übertragung?
   Gibt es Ergebnisse oder Beispiele, die den Erfolg der Projektidee unterstützen und messbar sind?

4. **Mehrwert und Wirkeffekte [0 bis 5]**

Jedes Communityprojekt soll einen überzeugenden signifikanten Mehrwert zu einem umfassenden und nachhaltigen Einsatz digitaler Assistenzsysteme in der Pflege zur Entlastung von Pflegekräften und zur Verbesserung der Pflegequalität und -ggf. Pflegeproduktivität nachweisen.

Welchen Beitrag, Mehrwert, Vernetzungs- und Synergiepotentiale leistet das Projekt für die Ziele von CIP und für die Community, Communitypartner oder relevante Zielgruppen und wie groß sind diese? Welchen Mehrwert bietet umgekehrt die Community für das Projekt bzw. die Projektpartner?
Wie signifikant ist der Mehrwert des Projekts im Verhältnis zu den beantragten Ressourcen sowie zum geplanten Durchführungszeitraum?
Positiv bewertet werden zum Beispiel Ansätze, die viele Akteure in der Community voranbringen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn aus dem Projekt Ergebnisse entstehen, die eine möglichst starke, messbare direkte oder indirekte Entlastung für die Pflegepraxis bringen. Ergebnisse können vielfältiger Art sein (z.B. ausgereifte Demonstratoren/Prototypen, Handlungsempfehlungen, Whitepaper, …).

5. Projektpartner [0 bis 5]

Arbeiten im Projekt zwei oder mehr Communitypartner aus unterschiedlichen Interessengruppen zusammen, sind **alle für den jeweiligen Fördergegenstand wesentlichen Rollen, Perspektiven, Kompetenzen und erforderlichen Praxis- bzw. Systemzugänge** angemessen abgedeckt und ist deren Anzahl, Qualifikation und Expertise relevant, geeignet und ausreichend für den Projekterfolg?

6. Wechselwirkungen technologischer, organisatorischer, sozialer, rechtlicher und ethischer Aspekte [0 bis 5]

Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes sollen möglichst bei jeder Projektidee technologische, organisatorische, soziale, rechtliche und ethische Aspekte beleuchtet und betrachtet werden.

Wie werden Auswirkungen bzw. Wechselwirkungen zwischen techniologischen, organisatorischen, sozialen, rechtlichen und ethischen Aspekten in ausreichendem Maße betrachtet?

7. Machbarkeit [0 bis 5]

Ist die Zielsetzung klar und präzise formuliert?
Liegt dem Projekt ein klarer und realistischer Zeitplan mit Meilensteinen zu Grunde?
Sind die geplanten Ressourcen bzw. ist das geplante Budget angemessen?
Ist die methodische, technische und organisatorische Machbarkeit in dem für das jeweilige Förderthema erforderlichen Maße bereits nachgewiesen?
Sind die für die Durchführung erforderlichen Daten-, Praxis-, Technologie- bzw. Systemzugänge vorhanden oder realistisch gesichert?
Sind die angestrebten Ergebnisse innerhalb der Projektlaufzeit erreichbar und anschließend praktisch nutzbar, übertragbar bzw. anschlussfähig?

8. Persönliches Engagement der Hauptverantwortlichen des Communityprojekts [0 bis 5]

Überzeugen die Projektverantwortlichen und -beteiligten mit ihrem Engagement für die nachhaltige Voranbringung der Community mit dem beantragten Projekt und insbesondere auch darüber hinaus?
Hierzu zählen unter anderem die Bereitschaft zur aktiven Ausübung der im Code of Conduct für Communityprojekte dargelegten Grundsätze der Zusammenarbeit, das Engagement in Facharbeitsgruppen und die Bereitschaft der langfristigen Mitgliedschaft und Mitwirkung in der Community über die DATIpilot Förderphase hinaus.

IV. In-Kraft-Treten und Änderungen des Governance-Konzepts

Das aktualisierte Governance-Konzept tritt nach Abstimmung mit dem für DATIpilot zuständigen Projektträger und dem BMFTR mit Annahme durch die Mitgliederversammlung am 01.10.2026 in Kraft.

Das Governance-Konzept kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung und in Abstimmung mit dem Projektträger und dem BMFTR geändert werden.